

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Verfassungsschutzbericht 2014/2015 - Teil 2

Die **Kleine Anfrage 1560** vom 6. Oktober 2016 hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit dem kürzlich veröffentlichten Verfassungsschutzbericht 2014/2015 für den Freistaat Thüringen stellen sich mehrere Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hat der Verfassungsschutz bei der Sicherheitsüberprüfung ein ablehnendes Votum abgegeben (bitte vom Jahr 2013 bis heute nach Jahresscheiben sowie den jeweiligen Stufen der Sicherheitsüberprüfung aufschlüsseln [Ü 1, Ü 2 sowie Ü 3] sowie angeben, in wie vielen Fällen Anhaltspunkte für links- oder rechtsextremistische, islamistische Bestrebungen sowie Bestrebungen im Bereich des Ausländerextremismus vorlagen)?
2. In wie vielen Fällen wurde aufgrund des ablehnenden Votums des Verfassungsschutzes ein Bewerber für eine Tätigkeit im Landesdienst gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz abgelehnt (bitte vom Jahr 2013 bis heute nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie angeben, in wie vielen Fällen Anhaltspunkte für links- oder rechtsextremistische, islamistische Bestrebungen sowie Bestrebungen im Bereich des Ausländerextremismus vorlagen)?
3. In wie vielen Fällen betraf die Ablehnung aus Frage 2 Bewerber auf vom Amt für Verfassungsschutz ausgeschriebene Stellen (bitte vom Jahr 2013 bis heute nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie angeben, in wie vielen Fällen Anhaltspunkte für links- oder rechtsextremistische, islamistische Bestrebungen sowie Bestrebungen im Bereich des Ausländerextremismus vorlagen)?
4. In wie vielen Fällen wurde vom Jahr 2013 bis heute im Rahmen von Luftverkehrs-Zuverlässigkeitsüberprüfungen festgestellt, dass die überprüften Personen nicht zuverlässig im Sinne des Luftsicherheitsgesetzes sowie der Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung gewesen sind (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie angeben, in wie vielen Fällen Anhaltspunkte für links- oder rechtsextremistische, islamistische Bestrebungen sowie Bestrebungen im Bereich des Ausländerextremismus vorlagen)?
5. In wie vielen Fällen wurde vom Jahr 2013 bis heute im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) festgestellt, dass die überprüften Personen nicht zuverlässig im Sinne des § 8a Abs. 2 Nr. 2 oder Nr. 3 SprengG sind (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie an-

geben, in wie vielen Fällen Anhaltspunkte für links- oder rechtsextremistische, islamistische Bestrebungen sowie Bestrebungen im Bereich des Ausländerextremismus vorlagen)?

6. In wie vielen Fällen wurde vom Jahr 2013 bis heute im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach der Bewachungsverordnung festgestellt, dass die überprüften Personen nicht zuverlässig im Sinne des § 9 Abs. 2 Bewachungsverordnung sind (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie angeben, in wie vielen Fällen Anhaltspunkte für links- oder rechtsextremistische, islamistische Bestrebungen sowie Bestrebungen im Bereich des Ausländerextremismus vorlagen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 unterliegen dem Verschlussgrad "VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" und sind nach Auffassung der Landesregierung nicht zur Veröffentlichung in der Parlamentsdokumentation geeignet. Die Antworten zu den Fragen 4 bis 6 sind dagegen offen verwertbar.*

Zu 1.:

(VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)*

Zu 2. und 3.:

(VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)*

Zu 4.:

Im abgefragten Zeitraum gab es im Jahr 2014 zwei Feststellungen, dass die überprüften Personen nicht zuverlässig im Sinne des Luftsicherheitsgesetzes sowie der Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsverordnung sind. Keine dieser Feststellungen stand im Zusammenhang mit den hinterfragten extremistischen Bestrebungen.

Zu 5.:

Es sind seit dem Jahr 2013 keine Fälle bekannt, in denen überprüfte Personen als nicht zuverlässig im Sinne von § 8 a Abs. 2 Nr. 2 oder Nr. 3 des Sprengstoffgesetzes eingestuft wurden.

Zu 6.:

Eine statistische Erfassung, aus welchen Gründen die überprüften Personen nicht zuverlässig im Sinne des § 9 Abs. 2 Bewachungsverordnung sind, liegt nicht vor.

Dr. Poppenhäger
Minister

Endnote:

* Hinweis:

Die Antwort auf die Kleine Anfrage wurde von der Landesregierung zum Teil als Verschlussache "VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Auf den Abdruck dieser Teile der Antwort wird verzichtet. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 115 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Geheimhaltungsordnung des Landtags.